

**Römischrechtliches Seminar im WS 2012/13**

**Wirtschaft und Recht im alten Rom: das Haftungssystem innerhalb der Familie.**

**Zeit:** dienstags, 19-21 Uhr

**Beginn:** 30.10.2012

**Ort:** Geviert 14 (Römische Rechtsgeschichte) des Deutsch-Europäischen Juridicums

**Inhalt:**

Hauskinder und Sklaven, beide Mitglieder der römischen Familie, sind für die römische Rechtsordnung nicht vermögensfähig (*alieni iuris*); nur der Vater bzw. Herr als Oberhaupt der Familie und Inhaber der rechtlichen Gewalt (*patria potestas*) über ihrer Mitglieder kann ein eigenes Vermögen besitzen (er ist daher *sui iuris*). Sklaven sind nicht einmal rechtsfähig: sie werden juristisch als Sache betrachtet. Trotzdem nehmen sowohl Kinder als auch Sklaven massiv am wirtschaftlichen Leben teil. Vor allem die Sklaven, die infolge der römischen Eroberungskriege ab den zweiten Jahrhundert v. Chr. verstärkt nach Rom kamen, verändern die wirtschaftliche Organisation Roms dauerhaft. Sie werden als Arbeits- und Führungskräfte in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe eingesetzt und übernehmen in unterschiedlichen Funktionen zunehmend Verantwortung für ihre Tätigkeit. Ohne sie ist das römische Wirtschaftsleben nicht vorstellbar. Die römischen Juristen fanden den Weg, um diesen Widerspruch zwischen sozioökonomischer Praxis und rechtlicher Theorie zu bewältigen, und zwar durch die Schöpfung juristischer Instrumente wie dem Pekulium, eine Art Quasi-Vermögen für Sklaven und Kinder, und die adjektivischen Klagen, wodurch der Vater/Herr für die Handlungen der Kinder/Sklaven in Haftung genommen werden konnte.

Ziel des Seminars ist es, anhand der Digestentexte sowohl die diversen Funktionen und Beschäftigungsfelder von Sklaven und Hauskindern zu erhellen, als auch die o.g. juristischen Strukturen zu analysieren, mit denen ein praktikables Haftungssystem für die von ihnen abgeschlossenen Rechtsgeschäfte entwickelt wurde.

**Literatur:** Spezialliteratur wird im Seminar angegeben. Bei der Suche nach Literatur erhalten die Referenten jede erdenkliche Hilfe.

**Voraussetzungen:** Schulkenntnisse der lateinischen Sprache.

**Erwerb von Leistungsnachweisen:** Der Seminarschein wird durch ein Referat erworben. Die Verteilung der Referatsthemen erfolgt in der ersten Sitzung. Bei erfolgreicher Teilnahme am Seminar können vier Leistungspunkte nach § 2 a II 4 StudienO erworben werden. Der Seminarschein gilt auch als Nachweis im Promotionsverfahren nach § 4 PromO.

**Anmeldung / Rückfragen:** bei Frau Bartel, Geb. B 4.1, Zi. 2.74.1 (Tel. 302-2145) oder Herrn Dr. Vollersen, Geb. B 4.1 , Zi. 2.73 (Tel. 302-4242) sowie in der ersten Veranstaltung (30.10.2012).